

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 169.

Freitag den 26. Juli 1867.

(232)

Nr. 5857.

Kundmachung.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königlich ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben laut Erlasses vom 10. Juni l. J., Z. 7045, dem Hermann Harrisch, Tapezierer in Laibach, auf die Erfindung einer Construction von Möbeln mit gebogenen Holzrahmen und ungeleimten Füllungen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres zu erteilen befunden.

Was mit dem Beifügen hiemit bekannt gegeben wird, daß die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, sich im k. k. Privilegien-Archiv befindet.

Laibach, am 21. Juli 1867.

K. k. Landesregierung in Krain.

(224—3)

Nr. 5506.

Kundmachung.

Mit Ende des laufenden Schuljahres kommt ein Goldheim'scher Stiftungsplatz im Taubstummen-Institute zu Linz in Erledigung und soll mit Beginn des nächsten Schuljahres wieder besetzt werden.

Nach der stifterischen Anordnung haben darauf taubstumme eheliche Kinder aus Krain beiderlei Geschlechtes, katholischer Religion, Kinder evangelischer Confession aber nur dann Anspruch, wenn sich deren Eltern mittelst Reverses erklären, sie in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig, noch mit einem andern Leibesgebrechen als der Taubheit behaftet sein und soll zur Zeit des Eintrittes in das Institut nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Von beiden Eltern verwaiste, ganz arme und verlassene Kinder, dann Kinder, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, sowie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktagskleidern, und zwar ein Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 2 Kappen oder Hüten, 3 Beinkleidern, 3 Westen, 3 Spensern oder Röcken; ein Mädchen aber mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Strümpfen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 3 Kopftüchern oder Hauben und mit 3 weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Vormünder, die sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen bewerben, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfungs- und Armutsszeugnisse, dann mit einem vom k. k. Districts-

physicate ausgestellten und vom Ortsseelsorger mitgefertigten Zeugnisse über die Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt, und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat

längstens bis 15. August d. J.

an die k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 13. Juli 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(225—3)

Nr. 5688.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1867, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurse zu verleihenden systemisirten 10 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armut, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum 25. August d. J. bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 12. Juli 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(230—2)

Pögen-Vicitation.

Am 31. Juli 1867, Vormittags um 10 Uhr, werden beim Landesauschusse die Theaterlogen Nr. 1, 7, 10, 13, 16, 22 und 52 für die Zeit vom 1. September 1867 bis Ende August 1868 im Wege einer öffentlichen Vicitation vermiethet.

Laibach, am 22. Juli 1867.

Vom krainischen Landesauschusse.

(234—1)

Nr. 4081.

Concurs-Kundmachung.

In Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18. Juni l. J., Z. 22907, kommt bei dem k. k. Hauptzollamte in Klagenfurt die Controlorsstelle in der X. Diäten-Classe, mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., einem 10perc. Quartiergelde und

mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der vorgeschriebenen Bedingungen, insbesondere der bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Waarenkunde,

binnen drei Wochen

bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt einzubringen.

Klagenfurt, den 8. Juli 1867.

K. k. Finanz-Direction.

(228—2)

Nr. 8722.

Concurs.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postmeistersstelle in Raßek wird der Concurs

bis 15. August 1867

eröffnet.

Die Bezüge bestehen in der Bestallung jährlicher 300 fl., in dem Amtspauschale jährlicher 50 fl. und in dem Pauschale von 300 fl. für die täglich viermaligen Fußbotengänge zum Bahnhofe in Raßek. Der Postmeister hat eine Dienstauction von 300 fl. zu erlegen und sich vor dem Dienstantritte der Postprüfung zu unterziehen.

Bewerber haben in den an die gefertigte Postdirection zu richtenden Gesuchen das Alter, Vermögen, die Schulbildung und bisherige Beschäftigung nachzuweisen.

Triest, 18. Juli 1867.

K. k. Post-Direction.

(220—3)

Nr. 1892.

Aufforderung.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee werden nachbenannte, derzeit unbekannten Aufenthaltes befindliche Gewerbetheile, als:

1. Josef Mikulitsch, Greisler und Wirth in Hrib Hs. Nr. 28, Steuergemeinde Hrib Art. Nr. 6, Erwerbsteuer-Rückstand 9 fl. 60 kr.,

2. Johann Peterlin, Schneider in Sünze Nr. 29, Steuergemeinde Sünze Art. Nr. 40, Erwerbsteuer-Rückstand 13 fl. 2 1/2 kr.,

3. Matthäus Pusel, Krämer in Sodersitz Nr. 61, Steuergemeinde Sodersitz Art. Nr. 40, Erwerbsteuer-Rückstand 9 fl. 60 kr., hiemit aufgefordert, ihre Erwerbsteuer-Rückstände bei dem k. k. Steueramte in Reifnitz

binnen vier Wochen

einzuzahlen, widrigens die fraglichen Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, am 21. Juni 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 169.

(1581)

Nr. 3793.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt dem unbekannt wo befindlichen Herrn Domenik Hren und seinen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt, daß der Bescheid, womit die executive Feilbietung des Hauses Consc. Nr. 140 hier in der Stadt bewilligt wurde, dem für sie in der Person des Herrn Advocaten Dr. Anton Urantsch bestellten Curator zugestellt worden sei.

K. k. Landesgericht Laibach, am 20. Juli 1867.

(1601—1)

Nr. 3928.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo abwesenden Marino Nobile de Bonda er-

öffnet, daß zu seiner Vertretung in den wider ihn bei diesem Gerichtshofe anhängigen Rechtsangelegenheiten auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Anton Pfefferer als Curator absensitis bestellt worden sei, wornach er entweder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, oder seine allfälligen Rechtsbehelfe dem für ihn inzwischen aufgestellten Vertreter an die Hand zu geben, oder endlich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichtshofe namhaft zu machen haben wird.

Laibach, am 23. Juli 1867.

(1594—1)

Nr. 1566.

Neuerliche Feilbietungen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird mit Beziehung auf das Edict vom

14. Juli 1866, Z. 3283, bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Herrn Andreas Domenig in Laibach, durch Herrn Dr. Suppan, gegen Andreas Furlan, Verzehrungssteuerbestellen, bewilligte executive Feilbietung der für Letztern auf der Realität des Gregor Fabianec von Unterloitsch sub Actf. Nr. 98, 106, 204 und 213, Urb. Nr. 31, 34, 67 und 69 ad Grundbuch Loitsch, mit dem Ehevertrage vom 26. Jänner 1861 intabulirten Heirathsgutsforderung von 600 fl. c. s. c. neuerlich die Tagsetzungen auf den

2. August und
16. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet wurden, und dem Excuten, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes, Herr Mathias Willaig in Kirchdorf als Curator ad actum aufgestellt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Planina, den 28ten Mai 1867.

(1460—3)

Nr. 2902.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es werden in der Executionssache des Georg Kvas von Veitsch gegen Michael Gasperlin von Poschenik plo. 1278 fl. 30 kr. über Einverständnis beider Theile die mit dem Bescheide vom 3. Mai 1867, Z. 1943, auf den 13. Juli und 17ten August 1867 ausgeschriebenen erste und zweite Feilbietung als abgehalten erklärt und es wird lediglich zu der auf den

14. September 1867,

Vormittags 9 Uhr, angeordneten dritten Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität und der Fahrnisse mit dem vorigen Anhangе geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 11. Juli 1867.